

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

163 (11.7.1880)

Beilage zu Nr. 163 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Juli 1880.

Untersuchung der römischen Befestigungen des Odenwaldes durch den Gesamtverein der deutschen Geschichtsbereine.

Der „Darmstädter Zeitung“ entnehmen wir folgenden Bericht über weitere Untersuchungen der hessischen Kommissäre, Hrn. Dieffenbach und Schäfer: „Lag es auch nicht gerade ganz in dem Gebiete unserer Untersuchungen, so konnten wir dennoch es nicht unterlassen, den Ringwall auf dem „Steig“ bei Keilbach einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, um uns davon zu überzeugen, daß derselbe nicht römischen Ursprungs sei. Nach kurzen Schürfungen fanden wir auf der Kuppe im Innern des Ringwalles eine solche Menge mittelalterlicher Hohlziegel-Fragmente, daß wir unbedingt annehmen müssen, im Mittelalter habe hier irgend eine Anlage bestanden, deren Zweck nimmere schwer nachzuweisen ist, wenn wir dem Graben und Walle, der sich um die Kuppe zieht, ein größeres Alter nicht gerade absprechen können. Von einer genauen Aufnahme des Ringwalles standen wir, obgleich er schon im hessischen Gebiete liegt, ab, da Herr Kreisrichter a. D. Conrady in Miltenberg bereits eine solche gemacht hat und einer baldigen Mittheilung des genannten Herrn entgegenzusehen ist. Nur so viel sei noch erwähnt, daß die gefundenen Ziegelstücke deutliche Nasen zeigen — ein klarer Beweis ihres nicht-römischen Ursprungs.“

Nun wenden wir uns noch einmal Baden zu, um von Schloßau aus die Signallinie weiter nach Norden zu verfolgen. Die von Knapp erwähnten Duer- und Parallelschanzen konnten wir nur theils als Emarungsschanzen, theils als Jagdgränzen (sog. Wildgräben) erkennen, oder auch als alte ausgefahrene Wege, die sehr alt sein können, für deren römischen Ursprung wir aber nicht den geringsten Beweis haben, wie wir auch keineswegs auf der sog. „hohen Straße“, welche die alte Römerstraße sein soll, eine durchgehende Pflasterung vorfanden. Die Bedeutung des Weges ist vielmehr hergestellt durch aufgestellte rote Steine, die oben sehr abgeflacht sind. Oft ist auch das nackte, ausgefahrene Gestein zu sehen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die hohe Straße von den Römern benutzt worden ist, die Dedung derselben aber ist neueren Datums, steht man doch deutlich an diesen Stellen bald links bald rechts vom Weg alte ausgefahrene und verlassene Wege nebenher laufen, die, wenn die Dedung der hohen Straße römischen Ursprungs wäre, bedeutend älter als diese sein müßten, auf denen wir aber noch manchmal die alten Fahrgleise erkennen konnten.

Die erste Signalkation von Schloßau aus fanden wir am Südhange des „Kothbergs“ in der Nähe des Plazes, wo früher das Forsthaus „Schloßauer Thor“ gestanden. Es sind drei Hügel von Ost nach West auf dem Abhange hinziehend in 78 und 88 Schritten Entfernung von Mitte zu Mitte. Die beiden westlichen Hügel sind voll, der östliche aber ist innen kraterförmig vertieft. Dieser ist der Trümmerhaufen des Thurmes, in dem sich auch bald Mauerreste, behauene Steine und Ziegelstücke fanden. Im Distrikt „Luing“ rechts vom Wege fanden wir eine weitere Station in Gestalt eines Trümmerhügels und fanden ebenfalls Mauerreste und Töpferkerben.

Wenige Schritte weiter ziehen von der Straße links ab alte Wege, von denen aus nordöstlich im Distrikt „Hohwald“ die dritte Signalkation liegt, ebenfalls wieder in Gestalt dreier von NW nach SO ziehenden Trümmerhügel, von denen der nördlichere der vieredrige Signalthurm war, die beiden anderen sind wieder voll. An ihrer Basis läßt sich ein flacher Graben erkennen, entstanden durch Ausschleichen und Anhäufung der Erde auf dem Hügel.

Der Föhnwind.

(Aus der „Konstanzer Zeitung“.)

Der graue Thalvogel kommt, dumpf brüllt der Föhn, Der Muthenstein zieht seine Haube an, Und halt er bläst es aus dem Wetterloch; Der Sturm, ich mein', wird da sein, eh wir's denken.

Der Föhn ist los!

Mit diesen Worten unseres großen Dichters werden wir mitten hinein verlegt in das flussreiche Land der Tell-Sage, aber auch mitten hinein in das Hauptgebiet der Naturerscheinung, die wir hier etwas näher besprechen wollen. Doch müssen wir einige einleitende Worte vorhergeschicken.

Wind nennen wir jede Luftströmung vom leisen Luftzug bis zum wüthenden Orkan. Seine Richtung wird nach den Himmelsgegenden angegeben, aus welchen er weht und nach denen er benannt wird, z. B. Nordwind, Ostwind u. Seine Stärke hängt ab von seiner Geschwindigkeit, je größer diese, desto heftiger der Wind. Zur Angabe der Richtung hat man einfache Windfahnen, zur Messung der Windstärke hat man Windmesser (Anemometer) erfunden, die beide gewöhnlich vereinigt werden. Wohl jeder Naturfreund hat aber schon an dem Zuge der Wolken bemerkt, daß in höheren Luftschichten oft eine andere Windrichtung herrscht, als tiefer unten die Windfahne uns anzeigt. Fragen wir nach der Ursache der Luftströmung, so erscheint als solche die von der Sonne ausgehende Wärme und bei den das ganze Jahr regelmäßig wehenden sog. periodischen Winden zugleich die Drehung der Erde um ihre Achse. Die Atmosphäre oder der Luftkreis wird aber nicht direkt durch die Strahlen der Sonne erwärmt, sondern indirekt durch die Ausstrahlung der Erdoberfläche, welche unter verschiedenen Himmelsstrichen ungleich erwärmt wird. Gerade durch diese ungleiche Erwärmung entstehen für verschiedene Himmelsgegenden eigentümliche Winde, wie die Passate, welche innerhalb der Wendekreise auf der nördlichen Halbkugel das ganze Jahr hindurch beständig aus Nordost und auf der südlichen Halbkugel beständig aus Südost wehen und besonders von Segelschiffen zur Ueberfahrt von Europa nach Südamerika

Unfern davon liegen die Trümmer eines alten „Wachthauses“, das für die Jagdwächter erbaut worden war und dessen Fundamentmauerwerk noch zu Tage liegt und leicht für römisch gehalten werden könnte. Wir führen dies an, um Irrthümern vorzubeugen, denn ganz dicht daran ist eine Trümmermaße, welche die „Römeranzel“ genannt wird, die wir aber nun als einen alten Steinbruch erkennen konnten, wahrscheinlich angelegt, um das Material für das Wachthaus zu erhalten.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß alle Bezeichnungen im Volksmunde, die mit „Römern“ zusammenhängen, wie „Römerschanzen“, „Römeranzel“ u. späteren Ursprungs sind und nicht auf wirkliche Römerwerke führen, während alle Bezeichnungen wie „Höhnhaus“, „Höhnbudel“, „Heimhaus“ mit ziemlicher Sicherheit auf römische Ueberreste weisen.

Die Signalkation im Hohwald ist die letzte auf badischem Gebiete und wir kommen nun in das hessische, und zwar zunächst mit der Station auf dem sog. „Kothbudel“ bei Hessebach.“

Deutschland.

H. Leipzig, 6. Juli. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Zur Zeit der Grenzsperrung hatte die Gendarmen drei eingeschmuggelte Ochsen beschlagnahmt, welche als der Kinderpeist verdächtig auf Befehl des Amtsvorstehers geoddet, in eine tiefe Grube verscharrt und mit Petroleum überschüttet wurden, um das Fleisch ungenießbar zu machen. Trotzdem sind die Kadaver sämtlich von einer Schaar Bauern entwendet worden, weshalb zwanzig Personen wegen Diebstahls bestraft worden. Auf die Revision der Angeklagten wurde dies Urtheil aufgehoben, weil der Diebstahl nur möglich ist an Sachen, die einem Eigenthümer haben, die Thiereleichen aber Niemanden gehörten, sondern derelinquirt waren.

Das gewöhnliche Studentenduell mit Schlägern erscheint nach der jetzigen Reichsgesetzgebung als ein gerichtlich strafbarer Zweikampf mit tödtlichen Waffen. Sofern in einzelnen Bundesstaaten Vorschriften bestehen, welche dies Vergehen den Strafgerichten entziehen und mit Disziplinarstrafen belegen, sind solche Landesgesetze nicht mehr gültig — denn Reichsrecht bricht Landesrecht.

Wenn in einer Schwurgerichts-Verhandlung der Vertheidiger sich vor Verkündung des Urtheils entfernt, ohne daß der Gerichtshof für einen andern Vertheidiger sorgt, so ist das Urtheil nichtig.

Aus dem badischen Erbrechte ist eine alte Streitfrage entschieden worden. Zu N. N. verstarb ein altes Fräulein, das kein Testament gemacht hatte, obwohl der Nachlaß sehr beträchtlich war. Die Seitenverwandten der väterlichen Linie beanspruchten das ganze Vermögen, weil die verstorbene Mutter der Erblasserin ein natürliches, nicht anerkanntes Kind gewesen, das nach dem Landrecht keine erbfähigen Verwandten hat. Die mütterlichen Verwandten beriefen sich darauf, daß die Mutter der Erblasserin schon vor Einführung des Landrechts geboren ist und nach einer Sonderbestimmung im ersten Einführungsedikte zum Landrechte ihre bisherigen Statusrechte beibehalten habe. Das Reichsgericht hat jene Bestimmungen anders ausgelegt und den väterlichen Verwandten das ganze Vermögen zugesprochen.

Vermischte Nachrichten.

(Türkische Zustände.) Jerusalem, 28. Juni. Man

schreibt dem „Nürnberger Anzeiger“: Eine jüngst vor dem hiesigen Stadtgericht verhandelte Klage zweier Deutschen gegen einen türkischen Offizier dürfte interessant genug sein, um auch in Deutschland bekannt zu werden. Vor einigen Wochen traf ein hier anlässiger Geschäftsman Morgens im Hausgang einen türkischen Offizier, hiesiges Stadtkind, wie er eben den Gang verunreinigte. Obgleich nun der Offizier nicht im Hause wohnt und nach hiesigem Gesetz jedem Hausbewohner das Recht zusteht, einen fremden Eindringling, er mag gute oder schlechte Absichten, es auf den Harem abgesehen haben oder nicht, das Haus auf das Empfindlichste zu verweisen, that es der Betreffende, Herr Bienzle, doch nicht, sondern verwies dem reinlichen Araber sein Benehmen. Dieser brutale Herr jedoch sah sich dadurch gekränkt, brach in Schimpfreden aus, zog endlich vom Leber und verfechtete Bienzle vier Säbelhiebe. Als ein anderer Deutscher, der im gleichen Haus wohnt, solches sah, wollte er nach Hilfe für seinen Landsmann eilen, der Offizier merkte das, sprang mit gezogenem Säbel auch diesem älteren Mann durch das Haus nach und schlug ihm eine Rippe entzwei, so daß der Verletzte heute noch leidend ist. Gegen diese Gewaltthat nun erhoben die Herren Bienzle und Deppinger Klage. Als der Tag der Verhandlung kam, stellten sich die Kläger rechtzeitig ein, wurden aber von den Esendis (Beamten) mit finsternen Mienen empfangen und mußten sogleich wahrnehmen, daß das Geld bei den bestochenen Richtern seine Schuldigkeit gethan habe. Endlich erschien auch der Angeklagte, dieser aber wurde nicht etwa finster, sondern im Gegentheil sehr höflich empfangen, indem sich sämtliche Richter sofort erhoben, ihn zu begrüßen und Sitz anzubieten, wovon natürlich der Beklagte Gebrauch machte mit der Anfrage, ob er auch im Gerichtssaal rauchen dürfe. Dies wurde nicht nur sogleich gewährt, sondern einer der Richter bot ihm sogar selbst Tabak an, auch erklärte man unversehens, daß der Gerichtshof Allah bewahren wolle, ihm, dem Angeklagten, zu nahe zu treten. In dieser parteiischen Weise dauerte die Verhandlung fort und das schließliche Resultat entsprach würdig dem Anfang. Herr Bienzle wurde noch zu 11/2 Franken Strafe verurtheilt. Herrn Deppinger der Verlust seiner Rippe als bereits verbüßte Strafe angerechnet. Der Oberleutnant wurde zu 8 Tagen und um eines weiteren Reats, Beschimpfung der deutschen Regierung und seiner eigenen, die seiner Meinung nach den Deutschen den Garaus machen sollte, zu 3 Wochen Haft verurtheilt. Diese 4 Wochen aber erhielt er, wohlgemeint, nur pro forma; zu erstehen hat er diesen Arrest nie. Zu dieser Affaire gefellte sich noch ein weiteres pikantes Nachspiel. Der Offizier hatte nämlich den Deutschen geschworen, ihre Frauen entehren zu wollen, was eine arabische Form der Rache ist, indem man damit seinem Feind den größten Schaden zu thun glaubt, und in Wirklichkeit entdeckte Herr Bienzle einige Tage darauf einen Offizier unter seinem Divan versteckt, der im Auftrag handeln sollte. Er ließ den Offizier sofort verhaften. Angesichts dieser Thatfache und noch verschiedener anderer Erlebnisse haben etwa 40 hier wohnende Deutsche, die nicht gesonnen sind, sich länger der Willkür und Korruption solcher Beamten und Richter auszuliefern, Veranlassung genommen, sich an das Auswärtige Amt in Berlin zu wenden. Allgemein, sowohl in deutschen wie in den Kreisen der übrigen hier wohnenden Ausländer, ist man gespannt, welcher Bescheid aus der deutschen Reichs-Hauptstadt eintreffen wird.

Briefkasten.

x. War vor Eintreffen Ihrer gef. Mittheilung schon in anderer Form aufgenommen worden.
y. Werden in Zukunft „Zeitung“ citiren.

benutzt werden. Die Ozeane haben alle in der heißen Zone ihnen eigentümliche heftige Winde, Orkane, Wirbelstürme, die im Atlantischen Ocean als skandinavische Orkane (Hurricanes) bekannt sind und hier namentlich von Juli bis Oktober wehen und in den Bufen von Bengalen Cyclone, im Chinesischen Meere Taifuns (Typhoone) genannt werden. Die regelmäßigen Winde im Indischen Ocean, welche im Winterhalbjahr als Nordwestwind, im Sommerhalbjahr als Südwestwind wehen, heißen Monune, werden aber in ihrer Uebergangszeit zu den heftigsten und gefährlichsten Orkanen. Auch das Mittelmeer hat seine eigenen Winde, indem während des Sommers in der südlichen Hälfte desselben nordöstliche, im Winter südliche Winde wehen, welche bei den Alten Etesien genannt wurden; die ersteren veranlaßt durch das Abströmen der kälteren Luft über dem Meere nach dem heißen Afrika, die letzteren (im Winter) umgekehrt durch das Abströmen der Luft von der kälteren gewordenen Afrikanischen Küste nach dem wärmeren geliebten Mittelmeere.

Wie die genannten regelmäßigen Winde von den Jahreszeiten abhängen, so gibt es auch Winde, die von den Tageszeiten bedingt sind, die sog. Land- und Seewinde, welche schon deutlich an dem Schwäbischen Meere, unserem Bodensee, wahrnehmbar sind, wie an allen großen Binnenseen. Wenn Morgens die Sonne das Land erwärmt und dadurch einen aufsteigenden Luftstrom erzeugt (denn alle wärmere Luft ist leichter und steigt in Folge dessen in die Höhe), erhebt sich der Seewind, der Anfangs leicht die Oberfläche des Wassers kräufelt, aber gegen Mittag immer stärker wird und gegen 5 Uhr wieder verschwindet. Nach kurzer Windstille, bedingt durch die um diese Tageszeit gleiche Luftwärme über dem Lande und über der Wasserfläche, tritt das Umgekehrte ein, indem das Land schneller erkaltet als die Wasserfläche, und indem nun die kältere Luft nach der Wasserfläche hinweht, deren wärmere Luft verdrängend und zum Aufsteigen nöthigend. So entsteht dann der Landwind, der also gegen Abend beginnt, gegen Morgen wieder verschwindet und weit in's Land hinein fühlbar ist. Daß diese Land- und Seewinde in den heißen Himmelsstrichen am ausgeprägtesten sein

müssen, ist klar, da in denselben die Erwärmung bei Tage und die Abkühlung bei Nacht am stärksten ist.

Von ähnlichen Ursachen hängen die in den Hochgebirgen entsetzenden Tag- und Nachtwinde ab. Bei Tag werden die Felsgipfel stark erwärmt, der Luftstrom steigt nun aufwärts und die kältere Thalluft folgt den Berg hinauf nach; umgekehrt tritt ein starkes und rasches Erkalten der Gipfel bei Nacht ein, die schwerer gewordene Luft drückt von oben herab, fließt nun das Thal hinunter und wird so zum kühlen Nachtwind, der in den Thälern oft sehr fühlbar ist. Einer der ausgeprägtesten Winde dieser Art, der besonders in den Alpen auftritt, ist nun unser Föhnwind.

Die charakteristischen Eigenschaften des Föhns sind große Wärme und Trockenheit. Beide Eigenschaften haben Veranlassung gegeben, daß die Männer der Wissenschaft, namentlich berühmte Schweizer Gelehrte, seinen Ursprung in der Sahara suchten, jenem großen wasser- und pflanzenlosen Sandmeere Nordafrika's, das sich vom Mittelbale bis zum Atlantischen Ocean über einen Flächenraum von 114,000 Quadratmeilen, den gefach größeren Raum des gesammten Deutschlands, erstreckt, und nur von einigen größeren und kleineren Oasen, gleichsam pflanzenreichen Inseln, unterbrochen wird. Diese Annahme wurde durch den großen deutschen Meteorologen Dove († 1879) in Berlin widerlegt, da in Folge der Umdrehung der Erde um ihre Achse die von der Sahara herkommenden Winde nicht die Alpen treffen würden, sondern erst in den Gegenden des Kaspiischen Meeres einfielen. Er glaubte als Gegend der Entstehung den Atlantischen Ocean, und zwar die Gegend Bestindiens annehmen zu müssen, aus der Dove alle kühlen und warmen Südwestwinde herbeileitete, weil er Anfangs die Trockenheit des Föhns bezweifelte. Auch diese Ansicht erfuhr eine Verichtigung und die neuere Meteorologie hat gezeigt, daß Wärme und Trockenheit der Föhnluft auf der dem Winde abgewendeten Seite der Alpen in den inneren Thälern derselben fühlbar werden muß, daß das Gebirge selbst diese Eigenschaften des Föhnwindes erzeugt, daß derselbe also ein echtes Gebirgskind, ein echtes Alpenkind ist. (Schluß folgt.)

Table of financial data including 'Staatspapiere in Prozenten', 'Eisenbahn-Prioritäten', 'Bankaktien in Prozenten', and 'Anleihen-Lose'.

Table of exchange rates and prices for various goods like 'Korn', 'Zucker', 'Kaffee', and 'Schokolade'.

Handel und Verkehr.

Die Gewerkschaft Massen, deren neulich mitgeteilter Rechenschaftsbericht für 1879 eine bedeutende Erhöhung der Betriebsergebnisse im laufenden Jahre ankündigt...

Status gegenüber dem Vorjahre: Centralbahn + 3, Emmenhal + 2, Jura-Bern + 7, Nordostbahn + 0, Zürich-Luzern + 11, Bözberg + 10...

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns for date, temperature, wind, and weather conditions for July 9 and 10, 1880.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. W. 639.1. Nr. 8250. Eppingen. Die Gemeinde Nischen, vertreten durch Bürgermeister Geiger...

Strafrechtspflege.

W. 671. Nr. 8923. Offenburg. Am 5. d. Mts. wurde im Rhein bei Honau, Bezirksamtsort, ein Leichnam gelandet...

Verantwortlicher Redakteur: In Vertretung: F. Meißler in Karlsruhe.

W. 662.1. Nr. 14.929. Offenburg. Der Kaufmann und Spediteur Max Wenzel zu Offenburg, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Döner...

W. 549.3. Nr. 7203. Freiburg. Karl Friedrich Wittwer, zuletzt in Dörfingen, Lukas Steinbrunner, zuletzt in Sölden...

W. 650. Section III. J. Nr. 212. T. V. Nr. 196. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 26. Juni bezw. 2. Juli 1880 ist:

- 1. der am 22. Juni 1852 zu Gulsheim im Amt Wertheim geborne Grenadier Michael Link des 2. Badiischen Grenadier-Regiments 'Kaiser Wilhelm' Nr. 110;
2. der am 28. Mai 1857 zu Wertheim geborne Rekrut Nikolaus Wilhelm Scherz;
3. der am 3. Juli 1855 zu Königheim geborne Rekrut Joseph Anton Bartholme des 2. Badiischen Landwehr-Regiments Nr. 110 und
4. der am 2. April 1869 zu Gerbach im Amt Weissenburg i. E. geborne Dragoner Martin Schwartz des 3. Badiischen Dragoner-Regiments 'Prinz Karl' Nr. 22

W. 673. Nr. 17.734. Freiburg. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Schusters Weiß von Waltershofen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

W. 660.1. Nr. 8221. Ueberlingen. Johann Näher, gebürtig von Ueberlingen, 34 Jahre alt, Maurer, zuletzt in Weersburg wohnhaft, wird beschuldigt, als heuratheter Webrmann auszuwandern zu sein...

Eisenkonstruktion.

Zum Umbau und Verstärkung der Güterbrücke über die Elsenz bei der Eisenbahnstation Maier bezogen wir die Lieferung und Befestigung der neuen Konstruktionsstücke...

W. 674. Nr. 17.735. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Merkelin, Schusters von Freiburg, wird als durch Vergleich erledigt aufgehoben.

W. 494.3. Nr. 11.799. Karlsruhe. Johann Joseph Rüd von Daurbach, 23 Jahre alt, zuletzt in Jöhlingen, Johannes Schaidle von Ruitz, 22 Jahre alt, zuletzt in Ruitz, Adolf Albrecht von Sickingen, 22 Jahre alt, zuletzt in Sickingen...

Verwaltungsfachen.

- W. 627. Nr. 9086/90. Laß. Agentur zur Beförderung von Auswanderern betr. Herr Heinrich Lembke, Kaufmann in Friesenheim, wurde als Agent des zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Herrn G. Müller, Inhaber der Firma: Dürr und Müller in Mannheim, für den Amtsbezirk Laß bestätigt.

W. 677. Nr. 12.941. Mannheim. Die Ehefrau des Georg Schneider II. von Adersbach, Helene, geborne Heller, hat gegen ihren Ehemann eine Klage bei hiesigen Landgerichte mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

W. 660.1. Nr. 8221. Ueberlingen. Johann Näher, gebürtig von Ueberlingen, 34 Jahre alt, Maurer, zuletzt in Weersburg wohnhaft, wird beschuldigt, als heuratheter Webrmann auszuwandern zu sein...

Donauerschiffen.

Die Bezeichnung des Kammergerichtsamt Hülffingen betr. Der Kammergerichtsamt Hülffingen ist in Erledigung genommen und wird der Dienst zur Bewerbung um Wirk von 14 Tagen unter dem Anfügen ausgeschieden...